KKF
OCA

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Asyl News

Nr. 3, September 2018

KKF
Infoanlass zum Rückkehr-zentrum in Prêles
Seite 3

Fokus: Menschenbild.er
Bilder und Sprache
Ab Seite 4

Fachinformationen
Erfolgreiche Reintegration im Herkunftsland
Seite 17

Fokusthema
Menschenbild.er

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» kommt am 25. November zur Abstimmung. Diese will den Vorrang des Verfassungsrechts vor dem Völkerrecht verankern. Bei einer Annahme wären der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Vom Vorrang ausgenommen wären einzig die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Die «Selbstbestimmungsinitiative» gefährdet die Rechtssicherheit in den internationalen Beziehungen und unterwandert die Glaubwürdigkeit der Schweiz. Die Schweiz ist Depositarstaat für 79 völkerrechtliche Verträge und als Depositarstaat der Genfer Konventionen und als Sitz zahlreicher UNO-Menschenrechtsorgane trägt die Schweiz eine besondere menschenrechtliche Verantwortung. Um als glaubwürdige Vertreterin der Menschenrechte auftreten zu können, muss ihre Politik jedoch menschenrechtlich kohärent sein. Die Initiative indessen bläst zum Frontalangriff auf die Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welche ein Garant für den Frieden, die Sicherheit und die freiheitlichen Errungenschaften in Europa ist.

Mit der Annahme der Initiative würde auch der Grundrechtsschutz für Flüchtlinge geschwächt, denn anders als die meisten europäischen Staaten kennt die Schweiz im Asylverfahren nur eine einzige Beschwerdeinstanz. So fällt dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beim Schutz von Menschen auf der Flucht eine wichtige Rolle zu. Der Flüchtlingsschutz und das Asylrecht stehen weltweit unter höchstem politischen Druck. In dieser turbulenten Zeit ist es umso wichtiger, dass sich die Schweiz und alle europäischen Länder mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu einem Mindeststandard an Grundrechten verpflichten. Wir leben in einem Zeitalter, in welchem die globalisierte Welt nicht vor unseren Staatsgrenzen Halt macht oder aufhört zu existieren. Und kein Land, auch nicht die Schweiz, ist in der Lage, migrationspolitische Fragen allein zu beantworten. Eine Lösung für die so genannte «Flüchtlingskrise», sofern es denn eine gibt, kann nur in einem gesamteuropäischen Rahmen erreicht werden. Abschottungsmassnahmen und Zusammenarbeitsformen mit Staaten wie Libyen und der Türkei zur Abriegelung der Fluchtwege beschneiden bereits heute massiv das Recht, Asyl zu suchen. Die Genfer Flüchtlingskonvention, das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz, und die EMRK sind für den Schutz von Menschen auf der Flucht von zentraler Bedeutung. Diese menschenrechtlichen Standards dürfen wir nicht gefährden.

Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin

Übersicht

Neues aus der KKF 3

Fokus: Menschenbild.er

Bilder und Sprache 4

Soziolinguistische Perspektive auf die so genannte «Flüchtlingskrise» 4

Flüchtling, ein schönes Wort 8

Die Schweiz als Insel, Asylsuchende als Kriminelle ? 9

Fachinformationen 12

Asylwesen Schweiz

Kinder in Administrativhaft 12

Striktere Umsetzung des Heimatreiseverbots 13

Über 100 Geflüchtete starten Vorlehre Integration 14

Rückkehrberatung

Erfolgreiche Reintegration im Herkunftsland 16

Rechtsprechung

Wegweisung von eritreischen Nationaldienstleistenden zulässig 18

International

Europa treibt Politik der Abschottung voran 19

Arbeit & Bildung

Abschaffung der Bewilligungspflicht 20

Caritas Arbeitsintegration 20

Statistik

Flüchtlinge weltweit und in der Schweiz 21

Kurzinfos 22

Impressum
Redaktion Lisa Schädel **Gestaltung** Source Associates AG
Druck Druckerei Läderach
Kontakt KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern

Neues aus der KKF

Weiterbildung

Freie Plätze in den Horizonte-Kursen

Nach einem erfolgreichen Start in die Horizonte-Herbstsaison mit dem ersten französischsprachigen Kurs seit mehreren Jahren, freuen wir uns über Anmeldungen für die folgenden zwei Kurse, in denen noch einige letzte Plätze frei sind:

Horizonte 18/6
Männerspezifische Bedürfnisse im Asylkontext
Männlichkeitserwartungen und Rollenbilder
Dienstag, 18. September 2018
13.00 – 17.30 Uhr

Horizonte 18/7
Zielvereinbarungen in der Asylsozialhilfe
Zwischen Unterstützung und Kontrolle
Donnerstag, 8. November 2018
13.00 – 17.30 Uhr

www.kkf-oca.ch/horizonte
Anmeldung via Online-Formular oder an info@kkf-oca.ch

Fundamente 2019 – Save the Date

Der nächste Grundlagenkurs für freiwillig Engagierte im Asylbereich findet am 25. Januar und 1. Februar 2019 statt. Der Kurs führt an zwei Tagen in die wesentlichen Bereiche des Asylwesens im Kanton Bern ein und bezieht aktuelle Entwicklungen auf nationaler und kantonaler Ebene mit ein (etwa die aktuell laufende Neustrukturierung, Asylpraxis Eritrea etc.). Die Kursmodule bauen aufeinander auf, so dass am Ende des Kurses eine solide Grundausstattung besteht, die für den Begleitungsalltag mit Geflüchteten rüstet – mit Grundkenntnissen des Asylrechts, der Aufenthaltsbedingungen im Kanton Bern, des (Asyl-)sozialhilferechts, der (Arbeits-)Integration. Auch wird die Reflektion über die Rolle als Freiwillige/r angeregt und der Austausch mit Gleichgesinnten gefördert. Das Programm wird in den kommenden Wochen aufgeschaltet und wird sich am Aufbau des aktuellen September-Kurses orientieren.

www.kkf-oca.ch/fundamente
Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 08, daphna.paz@kkf-oca.ch
Anmeldung via Online-Formular oder an info@kkf-oca.ch

Anlässe

Vernetzungsanlass 1. Phase

Der Asylbereich ist im Umbruch. Schweizweit werden neue Bundesasylzentren geschaffen und per 2019 die beschleunigten Asylverfahren eingeführt. Auch die geplanten Umstrukturierungen auf Kantonsebene bringen massive Veränderungen für die Unterbringung und Betreuung im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit sich. Gleichzeitig muss der Betreuungsalltag in den Kollektivunterkünften weiterhin gewährleistet werden. Der erste kantonale Vernetzungsanlass für Mitarbeitende in Kollektivunterkünften des Asyl- und Flüchtlingsbereiches bietet Gelegenheit zur Vernetzung und zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Im ersten Teil werden die geplanten Änderungen auf Bundes- und Kantonsebene sowie erwartete Auswirkungen auf die 1. Phase kurz umrissen. Den Hauptteil des Anlasses bildet anschliessend der Informations- und Erfahrungsaustausch in sechs Workshop-Gruppen zu den Themen Sprachförderung, Familien in Kollektivunterkünften, Konfliktmanagement, Medizinische Versorgung, Transfers sowie Sauberkeit und Hygiene. Ein gemütlicher Apéro und Gelegenheit zum freien Austausch runden den Anlass ab. Eingeladen sind Mitarbeitende (inkl. Nacht- und Wochenenddienste) in Kollektivunterkünften der Asylsozialhilfestellen und Flüchtlingssozialdienste im Kanton Bern.

13. November 2018, 13.30 - 17.30Uhr ,
Kirchgemeinde Paulus, Bern
Anmeldeschluss: 30. September 2018
Kosten: CHF 30
Auskünfte: Raphael Strauss, 031 385 18 14, raphael.strauss@kkf-oca.ch

www.kkf-oca.ch/vernetzungsanlass

Informationsanlass zum Rückkehrzentrum in Prêles

Ende August trafen sich zahlreiche Freiwillige in Bern, um sich über das geplante Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende in Prêles zu informieren und neue Wege des Engagements zu diskutieren. Am Mittwoch, 31. Oktober organisiert das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende UN-AAS zusätzlich einen Informationsanlass mit behördlicher Vertretung: Markus Aeschlimann vom Amt für Migration und Personenstand wird über das Betriebskonzept des Rückkehrzentrums informieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Der Anlass findet in der Paroisse catholique de langue française (Sulgeneckstrasse 13, Bern) statt und dauert von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, gefolgt von einem kleinen Apéro.

Informationen und Anmeldung: sabine.lenggenhager@kkf-oca.ch

Fokus: Menschenbild.er

Bilder und Sprache

«Flüchtlingswellen», «Flüchtlingsströme», «Asylanten», «Wirtschaftsflüchtlinge» – in der medialen und politischen Debatte über Flüchtlinge wird mit einer Vielzahl von Begriffen hantiert, die negative Assoziationen auslösen . Selbst der Begriff «Flüchtling» ist nicht unumstritten. Sprache schafft Realität – umso wichtiger ist es, dass wir uns dessen bewusst sind.

Soziolinguistische Perspektiven auf die so genannte Flüchtlingskrise

Von: Markus Rheindorf

Sprachgebrauch ist niemals neutral, auch wenn wir uns dessen nicht immer bewusst sind. Begriffe wie «Flüchtling» oder «Migrant» rufen durch den Sprachgebrauch geprägte Assoziationen hervor, die sich im Laufe der Zeit ändern. Medien sowie Politikerinnen und Politikern kommt bei der Prägung dieser Muster grosse Macht und Verantwortung zu.

«Die Menschenmenge rollte auf uns zu...»

«Wir sollten jenen Menschen helfen, die unsere Hilfe wirklich verdienen»

«Tickende Zeitbomben: 50% der Muslime integrationsunwillig»

Formulierungen wie diese machen zwei Dinge überaus deutlich: Erstens, dass Sprache häufig mit Bildern arbeitet und dabei Wertungen, Emotionen und Einstellungen überträgt. Zweitens, dass Sprache so muster- oder formelhaft werden kann, dass Dinge gar nicht mehr ausgesprochen werden müssen: Leerstellen schliessen sich und Bilder ergänzen sich quasi wie von selbst, weil wir mit den jeweiligen Sprach- und Denkmustern vertraut sind. Zu beiden Phänomenen liegen umfangreiche soziolinguistische Forschungen vor, insbesondere zu Diskursen über Minderheiten, in denen über explizite wie implizite Stereotype, Negativcharakterisierungen und Schuldzuweisungen die Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung eben dieser Minderheiten legitimiert wird.

Flüchtlinge, Migranten oder Afrikaner?

Dieser Schlussfolgerung liegen wichtige Erkenntnisse zugrunde: Sprachgebrauch ist niemals neutral. Wollen wir einen bestimmten Sachverhalt wiedergeben, sind wir gezwungen, aus zahlreichen Möglichkeiten entlang von Wortschatz und Grammatik auszuwählen. Benennen wir eine Gruppe von Menschen, die versucht, über das Mittelmeer Europa zu erreichen, als «Flüchtlinge», «Migranten» oder «Afrikaner»? Erwähnen wir dabei ihre Gründe, ihre Ziele, die Bedingungen der Reise oder statistische Entwicklungen? Sprechen wir über ihre Bewegung als Rollen, Kommen, Überschreiten – oder bildhaft als ein Strömen, eine Welle? Die Entscheidungen, die wir dabei treffen, sind genauso wenig neutral wie willkürlich, selbst wenn uns unsere Gründe dabei nicht immer bewusst sind.

In der Soziolinguistik spricht man auch von «Rekontextualisierung», wenn Sachverhalte wiedergegeben werden, sei es sprachlich, in Bildern und Grafiken oder Statistiken. Jede Rekontextualisierung transformiert und verformt dabei die Wirklichkeit auf bestimmte Art und Weise. Wie sie das tut, welche Strategien dabei verfolgt und welche Ideologien dabei bedient werden, ist auch Gegenstand soziolinguistischer Analysen.

Sprachliche Muster, also wie wir üblicherweise über ein Thema sprechen, verändern sich. Jenen, deren Sprachgebrauch millionenfach rezipiert wird, wie etwa Medien oder Politikern,

kommt dabei grössere Macht und Verantwortung zu als einzelnen Bürgern und Bürgerinnen. So konnten Studien zeigen, dass sich die Wörter, die mit Begriffen wie «Flüchtling» oder «Migrant» assoziiert werden, im Laufe der Zeit geändert haben. Da dies aber zugleich auch jene Wörter sind, die «mitgedacht» werden, wann immer der entsprechende Begriff verwendet wird, ändern sich damit auch die Wertungen, Vorstellungen und Bilder, die mit dem jeweiligen Begriff einhergehen – völlig unabhängig von rechtlichen Definitionen. Oft gehen solche Veränderungen langsam vor sich, über Jahre oder Jahrzehnte; besonders einschneidende Ereignisse können aber zu relativ schnellen und drastischen Verschiebungen führen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September etwa wurde Migration mit Terror, Bedrohung und anderen sicherheitsbezogenen Begriffen verknüpft, und innerhalb der Europäischen Union wurde Migration nach dem Schengen-Abkommen zunehmend mit Kriminalität und Sozialbetrug in Verbindung gebracht.

«Integrationsunwilligkeit»

Wie schnell derartige Verschiebungen geschehen, hat sich im Laufe der Jahre 2015/2016 gezeigt. Zwei Forschungsergebnisse seien hier beispielhaft dargestellt: Politischer Opportunismus führte bereits Anfang 2015 dazu, dass der Begriff «Integrationsunwilligkeit» im öffentlichen – medialen und politischen – Diskurs in Österreich fest etabliert wurde. Zuvor war der Begriff nur in einer Parlamentsdebatte von 2006 verwendet und von einer breiten Front als unsachlich abgelehnt worden. Auch von den Medien wurde der Begriff bis 2015 nicht verwendet; in den für Migration und Integration sachlich relevanten Gesetzen findet sich der Begriff ebenso nicht.

Die Wortschöpfung «Integrationsunwilligkeit» ist bemerkenswert, weil sie die Aufmerksamkeit von «Integration» hin zur «Unwilligkeit» lenkt. Damit bezieht sich der Begriff – im Gegensatz zu «Integrationskriterien» oder «Integrationsverweigerung» – nicht auf faktisch feststellbares Verhalten sondern die Abwesenheit eines inneren, nicht zugänglichen «Willens». Damit wird Integration rekontextualisiert als

> **Benennen wir jemanden als Flüchtling, Migrant oder Afrikaner? Die Entscheidungen, die wir dabei treffen, sind genauso wenig neutral wie willkürlich.**

etwas, das bei mangelndem Willen nicht stattfindet. Diese Gleichsetzung ermöglicht, Menschen nicht aufgrund ihres tatsächlichen Verhaltens sondern ihres Willens zu beurteilen bzw. zu bestrafen, wie von einigen gefordert. Der Wortstamm «-willig» konnotiert zudem einerseits mit Unterwerfung und Gehorsam in militärischen Kontexten, andererseits mit Sexualität und Promiskuitivität. Im letzteren Kontext ist die Qualität «willig» nahezu ausschliesslich weiblich konnotiert. Dem gegenüber ist stets ein dominanter Part zu denken, seinerseits männlich konnotiert, der den entsprechenden Gehorsam einfordert. Diese Prägung des Begriffes hat eine lange Tradition (laut Grimmschem Wörterbuch seit dem 16. Jahrhundert), eine literarische Dimension (Goethes «Erlkönig») setzt sich aber im aktuellen Sprachgebrauch fort.

Wodurch kam also die Wortschöpfung «Integrationsunwilligkeit» in den politischen Diskurs? Kurz nach den Anschlägen auf das Satire-Magazin «Charlie Hebdo» und einen jüdischen Supermarkt am 7.1.2015 verknüpften österreichische Politiker den internationalen Terrorismus mit mangelnder Integration in Österreich. Letztere sei der «Integrationsunwilligkeit» vieler Muslime geschuldet, welche daher hart sanktioniert werden müsse. In der darauf folgenden politischen Diskussion, die ein grosses Medienecho fand, wurden Terrorismus und «Integrationsunwilligkeit» unmittelbar nebeneinander gestellt, häufig einfach durch ein «und» verknüpft oder in aufeinanderfolgenden Sätzen genannt. Bemerkenswerterweise wurde der sachliche Zusammenhang der beiden in über 200 Artikeln nicht einmal thematisiert.

Häufig hinterfragt wurde die Definition von «Integrationsunwilligkeit», die Politiker jedoch lieber einer «Expertenkom-

> **Die Wortschöpfung «Integrationsunwilligkeit» ist bemerkenswert, weil sie die Aufmerksamkeit von «Integration» hin zur «Unwilligkeit» lenkt.**

mission» überlassen wollten. Ihre Feststellbarkeit wurde zumindest exemplarisch belegt, mit Anekdoten über muslimische Schüler, die ihren Lehrerinnen nicht die Hand schütteln wollen, und muslimische Schülerinnen, die dem Schwimmunterricht fernbleiben. In krassem Kontrast dazu standen politische Forderungen nach strengen Strafen für die noch zu definierenden Delikte – von Geldstrafen und Sozialdienst über Gefängnis bis hin zur Abschiebung. Auch wenn die eingesetzte juristische Kommission schliesslich keinen Weg sah, derartige «Delikte» in Einklang mit der Verfassung zu definieren, blieb der Begriff im politischen und medialen Diskurs erhalten. Bald darauf fand er sich auch in Presseaussendungen, Programmen und Regierungsabkommen politischer Parteien, wo es um die Rechtfertigung von restriktiven Massnahmen gegenüber Flüchtlingen und Migranten ging. Ähnliche Muster, die insgesamt typisch für populistische Politik sind, finden sich natürlich auch in anderen Ländern. So ähnelt der Fall der muslimischen Brüder an einer Therwiler Schule, der 2016 durch die Schweizer Medien ging, der beschriebenen Dynamik.

«Testosteronbomber»

Eine grösser angelegte Analyse von über 10‘000 Nachrichtentexten österreichischer Medien hat sich damit beschäftigt, wie sich der Sprachgebrauch von «Flüchtling» und «Migrant» zwischen 2015 und 2016 verändert hat. Anfang 2015 wurde «Flüchtling» im Sprachgebrauch noch mit deutlich positiveren Eigenschaften verknüpft als «Migrant»: mit Mitgefühl, Unter-

stützung, dem erlittenen Leid und der Notwendigkeit zur Hilfe im Unterschied zu Arbeitslosigkeit, Armut, Faulheit, Kriminalität und der Belastung des Sozialstaates. Entlang einer Chronologie von einschneidenden Ereignissen, die 2015 während der so genannten «Flüchtlingskrise» stattfanden, liessen sich mehrere Verschiebungen dieser Eigenschaften feststellen, so dass schon Anfang 2016 alle oben genannten negativen Eigenschaften auch mit Flüchtlingen verknüpft waren. Manche neuen Verknüpfungen waren zeitlich beschränkt und bezogen

> **Die Bezeichnung «Wirtschaftsflüchtlinge» spaltet die Gruppe der Flüchtlinge auf in «echte Flüchtlinge» und «falsche», die weder Schutz noch Hilfe verdienen.**

sich tatsächlich nur auf konkrete Ereignisse; andere jedoch blieben langfristig Teil des sprachlichen Umfelds des Begriffs «Flüchtling», wie etwa die Bezeichnungen «Wirtschaftsflüchtling» oder «Testosteronbomber». Erstere spaltet die Gruppe der Flüchtlinge auf in «echte Flüchtlinge» und «falsche», die weder Schutz noch Hilfe verdienen. Letztere kam im Zuge der Berichterstattung über sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht auf und kombiniert auf perfide Weise die Stereotype des als Flüchtling getarnten Terroristen und des sexuell ungezügelten, gemeingefährlichen Vergewaltigers aus Nordafrika.

Begriffliche Verkettungen, die sich durch häufigen Sprachgebrauch verfestigen, und neue Wortbildungen sind zwei deutliche Wege, wie Sprache gesellschaftliche Bilder von Flüchtlingen prägen kann. Sie sind aber auch zugänglich für Analyse und Kritik, die jedenfalls eine eingehende Auseinandersetzung mit Sprache erfordert – wie sie etwa Laura Tommila in dieser Ausgabe demonstriert.

Literatur:

- Rheindorf, Markus: Integration durch Strafe? «Integrationsunwilligkeit» im politischen Diskurs. Vom späten Erfolg eines umstrittenen Begriffes. In: Jennifer Carvill Schellenbacher, Julia Dahlvik, Christoph Reinprecht (Hg.): Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Vienna University Press.
- Wodak, Ruth: Vom Rand in die Mitte – «Schamlose Normalisierung». In: Politische Vierteljahresschrift, Juni 2018, Nr. 59/2, 323-335.
- Wodak, Ruth: Politik der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Edition Konturen.

Markus Rheindorf ist Angewandter Sprachwissenschaftler und Anglist. Nach Studien in Wien, den USA und Holland promovierte er 2006 an der Universität Wien. Seine Forschungsinteressen umfassen Sprachwandel, kritische Diskursanalyse und politische Kommunikation.

«Ich hatte die Vorstellung, dass in der Schweiz alle Kulturen respektiert werden.»

«Als ich noch in Syrien war, erschien mir die Schweiz wie ein Paradies. Ich kannte das Land durch Sendungen im Fernsehen, in welchen vor allem die wunderschöne Natur, die Stadt Genf, viele Banken, reiche und glückliche Menschen gezeigt wurden. Auf meinem Weg nach Europa habe ich dann gehört, dass Flüchtlinge in der Schweiz mehr Chancen hätten als in anderen Ländern. Als Kurden waren wir in Syrien unterdrückt und ich hatte die Vorstellung, dass in der Schweiz alle Menschen frei leben können und alle Kulturen respektiert werden. Ich dachte, die SchweizerInnen seien alle nett, offen, respektvoll und freundlich zu Ausländern.

Als ich 2008 in Basel am Bahnhof ankam, habe ich mich bei der Polizei gemeldet. Man hat mir die Adresse des Empfangszentrums gegeben. Der Weg dorthin war für mich sehr kompliziert, ich konnte die Sprache nicht und alles war neu. Als ich nach Stunden verzweifelt einen Taxifahrer um Hilfe bat, hat mich dieser gratis zum Empfangszentrum gebracht. Das hat mir viel Kraft gegeben. Einige Wochen später, als ich in einem Durchgangszentrum im Emmental lebte, habe ich schnell gemerkt, dass nicht alle Menschen meinen Gruss erwiderten, ich und meine Kollegen oft komisch angeschaut und einige Male auch beschimpft wurden. Als ich einmal vor dem Zentrum telefonierte, kam ein Mann auf mich zu und sagte, wir Ausländer würden den Schweizern alles Geld wegnehmen und uns dann erst noch teure Sachen wie ein iPhone kaufen, das sei doch nicht richtig. Es ergab sich dann ein Gespräch, wir haben lange diskutiert, sind uns später noch ein paarmal begegnet und unser Verhältnis wurde fast freundschaftlich – ich konnte spüren, dass er seine Meinung geändert hatte. Das war eine schöne Erfahrung. Auch gab es im Dorf ein paar Jugendliche, welche mich und meine Kollegen öfters zum Grillieren am Fluss eingeladen haben. Dort habe ich sehr offene und herzliche Menschen kennengelernt, welche mir das Ankommen in der Schweiz erleichtert haben.

So habe ich einerseits erlebt, dass die Schweiz tatsächlich ein sehr tolerantes Land ist, das unterschiedliche Kulturen und Minderheiten respektiert. Andererseits habe ich gemerkt, dass nicht alle gleichberechtigt sind und es auch hier, wie in jedem Land, viele Vorurteile und Ablehnung gibt. Mit einigen Behörden war der Kontakt schwierig und ich habe einige diskriminierende Situationen erlebt (z.B. wurde mir bei einer Polizeikontrolle gesagt, ich dürfe nur direkt vom Durchgangszentrum zum Deutschkurs und nicht länger in der Stadt «rumhängen»). Diese negativen Vorurteile haben viel Geduld und Kraft gekostet, manchmal war es auch verletzend oder beleidigend, dass die Menschen einfach ein «Bild» von mir hatten, ohne mich zu kennen.

Foto: zvg

Als ich dann als Flüchtling anerkannt wurde, habe ich schnell gemerkt, dass viele Menschen hilfsbereiter und offener wurden. Plötzlich war ich mit «positiven» Vorurteilen konfrontiert: dass ich eine schlimme Geschichte habe, fliehen musste, Hilfe brauche.

Allgemein habe ich viel Unterstützung erhalten, von Privatpersonen und auch von Organisationen. Dank einigen sehr engagierten LehrerInnen habe ich z.B. die Sprache recht schnell gelernt – das war am wichtigsten. Sobald ich mich auf Deutsch ausdrücken konnte, haben sich die Kontakte zu SchweizerInnen und ihre Haltung mir gegenüber verbessert. Von dem Moment an, wo ich gearbeitet habe, war es nochmals anders. Ich hatte dann das Gefühl, mehr Anerkennung und Wertschätzung zu bekommen, als «gut integriert» und als Teil der Gesellschaft gesehen zu werden.

Ramadan Haci, Kurde aus Syrien, seit 10 Jahren in der Schweiz

Foto: Flickr/Montecruz Foto

Flüchtling, ein schönes Wort

Von: Simon Chen

In rechten Kreisen sind Flüchtlinge unbeliebt, in linken das Wort Flüchtling. Es sei ein abschätziger Begriff, kein mitfühlender mehr, man denke nur an analoge Bildungen wie Eindringling, Feigling oder Emporkömmling, die alle negativ konnotiert sind. Man empfiehlt, Flüchtlinge etwa durch Menschen auf der Flucht zu ersetzen. Oder durch Geflüchtete, was auf Menschen, die im Zufluchtsland angekommen sind, tatsächlich am besten zutrifft, denn sie haben die Flucht ja hinter sich. Wobei ich es seltsam finde, Menschen nach dem zu benennen, was sie taten oder waren. Das ist wie wenn die Touristin nach ihrer Heimkehr als Gereiste oder der Papst als Ex-Kardinal bezeichnet würde.

Als Wortmensch bin ich immer skeptisch, wenn bisher unbescholtene Wörter aufgrund einer gerade aktuellen politischen Korrektheit auf einmal ausgewechselt werden. Ich finde Flüchtling, der Bedeutung zum Trotz, ein schönes Wort. Flüchtling hat etwas niedliches, es erinnert an Wörter wie Säugling, Schützling, Liebling, was beweist, dass Wörter auf -ling durchaus auch positive Bedeutungen haben. Natürlich, sie haben alle einen Beiklang von Hilflos-, von Abhängigkeit. Aber sind Flüchtlinge nicht genau das?! Flüchtlinge sind auf uns angewiesen und brauchen unsere Hilfe – passt doch! Mit dem Wort spreche ich dem einzelnen Flüchtling – trotz seiner misslichen Lage – eine starke selbstbestimmte Persönlichkeit ja nicht ab. Nehmen wir die Wörter ernst, machen wir sie nicht schlechter als sie sind, lassen wir Flüchtling nicht zu einem indexierten F-Wort werden!

Müssen wir, nur weil Ausländerfeinde das Wort abschätzig und negativ benutzen, uns mit konstruierten Alternativen behelfen? Ich finde nicht. Überlassen wir die Deutungshoheit nicht den Rechten. Ich rasiere mir meinen Schädel auch und bin trotzdem kein Nazi.

Ich werde weiterhin das Wort Flüchtling benutzen – nicht abschätzig, sondern mitfühlend.

www.simonchen.ch

Die Schweiz als Insel, Asylsuchende als Kriminelle?

Von: Laura Tommila

Die mediale Berichterstattung zu Asylsuchenden hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Im Zuge des «Langen Sommers der Migration» 2015 fand eine thematische Diversifizierung und eine Reduktion der Kriminalisierung statt. Gleichzeitig sind aber auch neue Gefahrendiskurse hinzugekommen.

Politische und mediale Diskurse sind eng miteinander verwoben. Medien beeinflussen politische Entscheide, und eine ausgewogene Berichterstattung ist in einer direkten Demokratie somit elementar. Dass dies beim Thema Asyl leider meist nicht der Fall ist, wird im Folgenden mit den Ergebnissen einer Medienanalyse von 389 Artikeln aus den vier Schweizer Tageszeitungen 20 Minuten, Blick, Neue Zürcher Zeitung und Tagesanzeiger belegt. Zentrale Fragen der Studie vom Jahr 2012/2013 waren: Wer wird sichtbar? Wer bleibt unsichtbar? Wie werden Asylsuchende in Wort und Bild dargestellt? Zusätzlich reflektiert dieser Artikel auf der Grundlage von Beobachtungen – die wissenschaftliche Auswertung ist noch nicht abgeschlossen – was sich seit 2013 (nicht) verändert hat.

Kriminalisierung – DER typische Asylsuchende

Obwohl in der Periode 2012/2013 mit hoher Frequenz Artikel zum Thema Asyl publiziert wurden, zeigten diese eine sehr geringe inhaltliche Vielfalt. 95% der Artikel liessen sich den vier Themen Politik, Kriminalität, Anzahl Asylgesuche und Unterbringung von Asylsuchenden zuordnen. Besonders auffällig war die konstante Wiederholung von kurzen, sehr ähnlichen Agenturmeldungen über Vergehen von Asylsuchenden (siehe Kasten). In den verschiedenen Zeitungen betrug der Anteil solcher Artikel zwischen 18% (NZZ) und 48% (Blick). In der Regel wurden in allen vier Zeitungen die Nationalität, das Geschlecht und das Alter der Asylsuchenden, welche mutmasslich gegen das Gesetz verstossen haben, erwähnt. Dadurch wurde das Bild des stereotypen Asylsuchenden konstruiert. 2012/2013 kam dieser aus Tunesien, Marokko oder Algerien, war männlich, zwischen 15-48 Jahre alt und kriminell.

> **Der stereotype Asylsuchende kam 2012/2013 aus Tunesien, Marokko oder Algerien, war männlich und kriminell.**

Die Kriminalisierung von Asylsuchenden erfolgte einerseits durch die Häufung von Artikeln über Straffälligkeit, andererseits durch die Unsichtbarmachung von gesetzestreuen Asylsuchenden. Nur in dreizehn der 389 untersuchten Artikeln wurden Asylsuchende als handlungsfähige Menschen dargestellt, ohne eines Verbrechens beschuldigt zu werden. Die Frage, welche Gründe den kriminellen Taten von Asylsuchenden möglicherweise zugrunde liegen, wurde in den Artikeln nicht gestellt. So wurde ein politischer Status mit moralischen Wertvorstellungen verknüpft und die Kriminalität als «natürliches» Handeln von Asylsuchenden beschrieben. Individuelle Vergehen wurden in Gruppenvergehen umgemünzt und alle Asylsuchenden unter Generalverdacht gestellt.

> **2015 hat sich das beschriebene Stereotyp DES Asylsuchenden aufgeweicht. Es rückten verstärkt Geflüchtete aus Eritrea und Syrien in den Vordergrund.**

Im Zuge des sogenannten «Langen Sommers der Migration» 2015 hat eine Diversifizierung der Themen und auch eine Reduktion der Kriminalisierung stattgefunden. Gleichzeitig sind aber auch neue Gefahrendiskurse im Zusammenhang mit Terrorismus und sexuellen Übergriffen aufgekommen, welche so 2012/2013 in der Berichterstattung noch nicht sichtbar waren. Auch das oben beschriebene Stereotyp DES Asylsuchenden hat sich 2015 aufgeweicht. In den Fokus rückten verstärkt Geflüchtete aus Eritrea und Syrien.

Dehumanisierung – Asylsuchende als Unmenschen

Es gibt kaum eine Personengruppe, die in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Bildung, soziale Schicht etc. so vielfältig ist wie die Gruppe der Asylsuchenden. Die Heterogenität dieser Gruppe wurde 2012/2013 in der Berichterstattung jedoch nicht gespiegelt. Nicht nur das Asylverfahren degradiert die Menschen zu Nummern, auch in der medialen Darstellung wurde ihnen 2012/2013 oft eine Persönlichkeit aberkannt – Asylsuchende wurden als homogene Gruppe von «Anderen» dargestellt. Nur fünf der 389 untersuchten Artikel enthielten Namen von Asylsuchenden und nur gerade deren vier zitierten die Betroffenen.

> **Zwei Diebe verhaftet**
> ZÜRICH. Im Zürcher Hauptbahnhof hat die Polizei gestern zwei mutmassliche Taschendiebe verhaftet. Fahnder hatten die Asylsuchenden beobachtet und stellten Diebesgut sicher. Der Tunesier (27) und der Marokkaner (29) bestreiten die Taten. *(20Minuten, 18.2.2013)*

Die Entmenschlichung der Asylsuchenden manifestierte sich schriftlich und visuell. In den 389 Artikeln fanden sich gerade mal sechzehn Fotografien von Asylsuchenden. Individuelle Gesichtszüge blieben meist unsichtbar, und mit wenigen Ausnahmen ging es in den Artikeln nicht um die abgebildeten Personen, die Bilder symbolisierten vielmehr ein abstraktes Thema, wie beispielsweise «das Warten» oder «die Kriminalität».

> **Geflüchtete in der Schweiz wurden als «Asylsuchende», jene im Ausland als «Flüchtlinge» betitelt.**

Die Veröffentlichung von Fotografien mit Asylsuchenden hat seither, besonders im Jahr 2015, zugenommen. Auch hat sich die visuelle Sprache verändert. Zu sehen sind immer wieder auch persönliche Gesichtszüge und oft wird in den Texten auf die abgebildeten Personen Bezug genommen. Anonymisierte Agenturfotografien werden weniger häufig eingesetzt und generell lassen Beobachtungen die Schlussfolgerung zu, dass die schriftliche wie visuelle Dehumanisierung von Asylsuchenden in der Berichterstattung der vier Tageszeitungen seit 2012/2013 abgenommen hat.

Die Schweiz – Insel ohne Vergangenheit und Nachbarn

In den untersuchten Artikeln von 2012/2013 hat kaum eine historische und internationale Einbettung stattgefunden. Nur in rund 7% der Artikel liess sich ein Bezug zum Ausland finden, und die historische Einbettung fiel noch geringer aus. Auch nach 2013 stösst man in der Berichterstattung nur selten auf Bezüge zur Schweizer Asylgeschichte, die internationale Kontextualisierung hat sich aber beachtlich intensiviert. Vor allem im Jahr 2015 rückte auch die Frage, wie Nachbarländer mit dem Thema Asyl umgehen, in den Fokus.

Die Untersuchung der 389 Artikel aus 2012/2013 brachte ans Licht, dass das Bild der «Schweiz als Insel» neben der fehlenden Einbettung auch stark durch die Verwendung der Begriffe «Asylsuchender»/«Asylbewerber» und «Flüchtling» bestimmt wurde. Geflüchtete in der Schweiz wurden als «Asylsuchende», jene im Ausland als «Flüchtlinge» betitelt – Zuschreibungen mit ganz unterschiedlichen Konnotationen. Es wurde also eine «Realität» konstruiert, in der sich die «armen und hilfsbedürftigen» Flüchtlinge im Ausland und die «kriminellen» Asylsuchenden, die kein Anrecht auf Schutz haben, in der Schweiz befanden.

Flucht- und Migrationsbewegungen werden zurzeit ganzheitlicher beschrieben und Begriffe wie «Asylbewerber», «Flüchtling» und «Migrant» oft synonym verwendet. Dies trägt einerseits dazu bei, dass die Schweiz nicht mehr als Insel dargestellt und Asylsuchende nicht per se als kriminell abgestempelt werden, andererseits führt dies auch dazu, dass unbewusst

> **Der Grad der Kriminalisierung scheint tendenziell abgenommen zu haben, Geschehnisse in der Schweiz werden öfters international kontextualisiert.**

Neue Zuversicht in der Asylpolitik

Bund und Kantone einigen sich auf Eckwerte für die Neustrukturierung im Asylbereich

In den Regionen der heutigen Empfangsstellen sollen Bundeszentren entstehen. Darauf haben sich Bund und Kantone geeinigt. Heikle Punkte wie die Kompensation für die betroffenen Kantone oder die Unterbringung von Renitenten sind noch offen.

Katharina Fontana, Bern

Die Asylpolitik ist ein Bereich, bei dem meist Negativmeldungen dominieren und die Probleme häufig in einer resignativen Haltung angegangen werden. Doch nun kommt Zuversicht auf, dass es Bund und Kantonen gelingt, das System grundlegend zu verbessern. So haben am Montag an einer in Bern durchgeführten nationalen Asylkonferenz die kantonalen Regierungsräte sowie Vertreter von Städten und Gemeinden zusammen mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine Erklärung verabschiedet, wie der Asylbereich neu organisiert werden soll.

Fünf Regionen – 6000 Plätze

Die Sommaruga vor den Medien ausführte, ist der Beschluss einstimmig gefallen. Die Justizministerin sprach denn auch von einem «starken Zeichen», das damit ausgesendet werde: «Bund und Kantone ziehen am gleichen Strick.» Auch die Regierungsräte Hans-Jürg Käser, Präsident der Polizei- und Justiz-

Die neuen Bundeszentren sollen auf den bestehenden Empfangsstellen – im Bild Basel – aufbauen.

GEORGIOS KEFALAS / KEYSTONE

des Bundes in Vallorbe, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Altstätten aufzubauen. In diesen Regionen sollen weitere drei bis vier in der Nähe gelegene Zentren mit je 400 Plätzen entstehen, so dass der Bund gesamthaft über 6000 Plätze verfügen könnte. Der Standort des geplanten Sonderzentrums, in dem renitente Asylbewerber untergebracht werden sollen, steht noch nicht fest. Bis Ende Jahr wollen Bund und Kantone die Planung zu den Verfahrenszentren abschliessen und die Standortfrage klären; ob die Plangenehmigung zwecks Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens allein beim Bund liegen soll, wird noch geprüft. Einig ist man sich auch darüber, dass jene Kantone, die höhere Lasten tragen, eine Kompensation erhalten sollen; wie genau diese ausgestaltet werden soll, ist ebenfalls noch zu präzisieren. Weiter verpflichten sich die Kantone, 500 bis 700 zusätzliche Plätze für Ausschaffungs- oder andere Administrativhaft zu schaffen.

Hohe Anfangsinvestitionen

Gemäss dem neuen Konzept sollen künftig rund 60 Prozent der Gesuche in Bundeszentren durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Fristen wären kurz: drei Wochen Vorbereitung, ein erstinstanzlicher Entscheid nach weiteren acht Tagen, sieben Tage für die Beschwerde, die innerhalb

«Individuelle Gesichtszüge blieben meist unsichtbar.» Ein Beispiel für die Bildsprache in den Jahren 2012/2013. («Neue Zuversicht in der Asylpolitik», Neue Zürcher Zeitung, 22.1.2013)

3. Schweden
4. Tschechien 23%
5. Hongkong 26%

spricht einer Zunahme um 21 Prozent. In fast drei Viertel der Anfragen ging es um konkrete Gruppen. Laut Jahresbericht

dern in der Schweiz.
Die beiden Gruppen hätten bei allen

von Kindern, und beide fort
ren Mitgliedern absoluten G

Asyl bei Familie gefunden

LAUSANNE. Morad Essah, Asylbewerber aus Eritrea, hat ein neues Zuhause: Er lebt bei der Familie von Alain und Anick Christen in Lully im Kanton Waadt, mit deren Kindern er sich bereits bestens versteht. Die Unterbringung von Asylsuchenden bei Privatpersonen ist ein Pilotprojekt, das die Schweizerische Flüchtlingshilfe gemeinsam mit den Waadtländer Behörden umgesetzt hat. LOS

Der Asylbewerber Morad Essah spielt mit den Kindern der Familie Christen. KEY

Kooperat Österreic Rekruten

BERN. Die Schwe
reich wollen mi
projekt die geme
tenausbildung te
in Form einer Ü
der Grundausbi
hen und drei bi
dauern. Der
Verteidigungsm
Klug verspric
«einen deutliche
die Rekruten». I
tern anlässlich s
Besuchs bei sei
Amtskollegen,
Maurer, auf den
bei Bern. Auch
port wollen M
eine gemeinsa
fen. Die Verw
im Auftrag des
Beschaffung
chenden Flugz

«Die visuelle Sprache hat sich verändert, zu sehen sind immer wieder auch persönliche Gesichtszüge.» Ein Beispiel für die Bildsprache ab 2015. («Asyl bei Familie gefunden», 20 Minuten, 17.4.2015)

jegliche Form der Migration mit Flucht in Verbindung gebracht wird. Auffallend bleibt dabei, dass fast ausschliesslich die männliche Form benutzt wird, obwohl ein beachtlicher Teil der mobilen Personen weiblich ist.

Darstellung der Realität – Realität der Darstellung

Zwischen den Berichterstattungen der vier Tageszeitungen liessen sich Unterschiede feststellen, beispielsweise in der Sprache, jedoch in geringerem Mass als anfänglich erwartet. In allen wurden Asylsuchende 2012/2013 kriminalisiert und entmenschlicht. Seither hat sich einiges verändert. Der Grad der Kriminalisierung und Dehumanisierung scheint tendenziell abgenommen zu haben, und Geschehnisse in der Schweiz werden öfters international kontextualisiert. Trotzdem bleibt das Thema Asyl unverhältnismässig präsent und die mediale Berichterstattung über Asylsuchende ist nach wie vor keinesfalls ausgewogen.

Kennen Sie das Gemälde einer Pfeife, unter der in geschwungener Schrift Ceci n'est pas une pipe. *(Dies ist keine Pfeife.) steht? Dieses Kunstwerk des Surrealisten René Magritte aus dem Jahr 1929 ist zu meinem Lieblingsbild avanciert; nicht, weil ich Pfeifen besonders mag oder ich das Bild visuell speziell anregend fände, sondern weil es auf einfache und spielerische Art die wichtige Botschaft vermittelt: Eine Darstellung bleibt immer eine Darstellung und ist nie das Dargestellte. Es gäbe unendlich viele andere Möglichkeiten, eine Pfeife abzubilden – es gäbe jeweils auch unendlich viele andere Möglichkeiten, Asylsuchende darzustellen. Darstellungen eines Gegenstandes, eines Sachverhaltes oder einer Person sind niemals neutral, sondern immer konstruiert. Sie sind von Menschen gemacht, die von Intentionen und Wertvorstellungen geleitet werden und in vielfältige soziale, kulturelle und ökonomische Systeme eingebunden sind.*

Ceci n'est pas un requérant d'asile.
(Dies ist kein Asylsuchender.)

Laura Tommila doktoriert in Basel am Seminar für Kulturwissenschaften und Europäische Ethnologie zu den Erfahrungen von Geflüchteten während des Asylverfahrens in der Schweiz. Seit Dezember 2017 leitet sie die Fach- und Koordinationsstelle ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» (www.plattform-ziab.ch).

Fachinformationen

Asylwesen Schweiz

Kinder in Administrativhaft

Die administrative Inhaftierung von Kindern unter 15 Jahren ist in der Schweiz verboten. Dennoch werden immer wieder Kinder inhaftiert – meist zusammen mit ihren Eltern. Diesen und weitere Fehltritte im Zusammenhang mit der Administrativhaft hat die GPK des Nationalrates im Rahmen eines Berichts zuhanden des Bundesrats kritisiert.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats hatte zum Ziel, Wirksamkeit und Rechtmässigkeit der Administrativhaft zu überprüfen sowie die Aufsicht des Bundes über die Administrativhaft zu evaluieren – denn der Vollzug der Wegweisung wie auch die Anordnung der Administrativhaft liegen in der Kompetenz der Kantone. Seit Herbst 2016 überwacht der Bund aber den Wegweisungsvollzug und erstellt ein entsprechendes Monitoring. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die Administrativhaft ihren Zweck erfüllt, nämlich den Vollzug der Wegweisung von abgewiesenen Asylsuchenden sicherzustellen. Bei Dublin-Fällen funktioniert die Wegweisung praktisch immer, bei Wegweisungen in den Herkunftsstaat in zwei Drittel der Fälle. Spezielles Augenmerk sollte die Evaluation ausserdem auf die Situation von minderjährigen Asylsuchenden legen.

Inhaftierung von Kindern

Im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2014 wurden insgesamt 200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren inhaftiert, die Mehrheit davon im Familienverbund, d.h. zusammen mit ihren Eltern. Jugendliche ab 15 Jahren dürfen für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten in Administrativhaft genommen werden. Gemäss dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, welches auch die Schweiz rechtlich bindet, darf die Administrativhaft bei Minderjährigen aber nur als letztes Mittel angeordnet werden. Für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren ist die Administrativhaft hingegen nicht zulässig. Dennoch kam es in den untersuchten vier Jahren in mehr als 120 Fällen zur Inhaftierung von Kindern unter 15 Jahren. Die GPK findet dafür klare Worte: «Trotzdem wird diese Gruppe von Minderjährigen [unter 15 Jahren] in einigen Kantonen, gemäss den registrierten Daten aber vor allem im Kanton Bern, immer wieder – gerade im Familienverbund – inhaftiert, was rechtswidrig sein dürfte.» Andere Kantone verzichteten ganz auf die Inhaftierung Minderjähriger.

Harmonisierung gefordert

Die kantonalen Unterschiede sind frappant und werfen gemäss GPK vor dem Hintergrund des Prinzips der Rechtsgleichheit wesentliche Fragen auf. «[...] [D]ie betroffenen Personen haben keinerlei Einfluss bei der Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone, was jedoch gerade in Bezug auf die Anordnung einer Administrativhaft aufgrund der unterschiedlichen Praxis für den Einzelnen grosse Konsequenzen haben kann.»

Eine Überprüfung der Zahlen zur Inhaftierung habe ergeben, dass es sich teilweise um Fehlbuchungen gehandelt habe. Womit auch schon Kritikpunkt Nummer zwei angesprochen wäre: Die Datenverwaltung des Staatssekretariats für Migration (SEM) sei «ineffizient, fehleranfällig und von beschränktem Nutzen» und das SEM wird aufgefordert, die Fehlerfassung

Trennungen von Familien in den USA

Trump hat im Rahmen seiner «Zero Tolerance»-Politik angefangen, Menschen zu verhaften, die die Grenze zu den USA ohne Einreiseerlaubnis überschreiten. Unter ihnen befanden sich auch viele Familien mit Kindern. Da gemäss US-Gesetz Kinder nicht für die Handlungen ihrer Eltern haftbar gemacht werden können, wurden die Familien getrennt – die Eltern wurden in Haftanstalten untergebracht, die Kinder teilweise in speziellen Lagern und Zeltstädten – den Bildern nach zu urteilen oft ebenfalls mit gefängnisähnlichem Charakter – oder in Pflegefamilien und Pflegeheimen. Die US-Regierung verglich das Vorgehen im Falle von «illegalen» Immigranten mit dem Vorgehen bei anderen Straftaten: Wer ein Verbrechen begehe, werde inhaftiert und müsse somit von seinen Kindern getrennt werden, liess das Weisse Haus verlauten. Insgesamt wurden rund 2'700 Kinder von ihren Eltern getrennt, bevor die Massnahme Ende Juni offiziell gestoppt wurde. Bis Ende Juli konnte aber nicht einmal die Hälfte der Kinder mit ihren Eltern wiedervereint werden. Zustande gekommen sind diese Wiedervereinigungen zudem oft nur dank der Unterstützung durch Private und NGOs. Andere Eltern wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben – ohne ihre Kinder. Wie die neue Regelung genau umgesetzt werden soll, ist nicht klar. Da die Regierung an der Inhaftierung von «illegal» Eingereisten festhalten will, könnten in Zukunft Kinder gemeinsam mit ihren Eltern inhaftiert werden.

von Kindern unter 15 Jahren mit den Kantonen aufzuarbeiten. Die GPK möchte ausserdem vom Bundesrat eine effiziente Datenverwaltung, die es dem SEM erlaubt, die Überwachung des Wegweisungsvollzugs tatsächlich auch durchzuführen.

Vor den Medien erläuterte der Vize-Präsident der GPK, Nationalrat Alfred Heer, dass für Minderjährige im Familienverbund Einrichtungen ohne Gefängnischarakter wichtig seien. Auch Meldepflichten oder elektronische Fussfesseln seien denkbar. Der Bundesrat wird zudem aufgefordert, für Minderjährige über 15 Jahren geeignete Haftplätze zu schaffen. Bis Ende September muss der Bundesrat zum Bericht Stellung nehmen und der GPK mitteilen, welche Massnahmen er umzusetzen gedenkt.

> **Die kantonalen Unterschiede sind frappant und werfen gemäss GPK vor dem Hintergrund des Prinzips der Rechtsgleichheit wesentliche Fragen auf.**

Keine Trennungen von Eltern und Kindern

Hingegen hat im Vergleich zu den vergangenen Jahren im Beobachtungszeitraum April 2017 bis März 2018 keine Trennung von Eltern und Kindern mehr stattgefunden. Dies hielt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in ihrem Bericht zum ausländerrechtlichen Vollzugsmonitoring fest. Ob dafür mehr Kinder zusammen mit ihren Eltern inhaftiert worden sind, wird nicht erwähnt. Wenn auf einer Haft für die Eltern bestanden wird, ist das Dilemma unausweichlich: Entweder inhaftiert man die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder die Kinder werden von den Eltern getrennt. Entschärfen lässt sich dieser Zwiespalt nur, wenn auf mildere Massnahmen zurückgegriffen wird. Vor derselben Frage steht aktuell auch die USA (siehe Kasten).

Bericht GPK: https://bit.ly/2ODU3Xt
Bericht NKVF: https://bit.ly/2w98ZG6

Striktere Umsetzung des Heimatreiseverbots

Das Parlament will das Heimatreiseverbot für Flüchtlinge noch strikter anwenden als bisher. Gleichzeitig sind auch für vorläufig aufgenommene Personen keine Reiseerleichterungen in Sicht.

In regelmässigen Abständen werden im Parlament Anträge diskutiert, welche eine Einschränkung der Heimatreisen oder generell der Reisefreiheit für geflüchtete Menschen fordern. So geschehen zuletzt im März und Juni 2018. Meist geht dabei vergessen, dass Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat bereits heute nach geltendem Recht eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus und damit einhergehend eine Aufhebung des Asyls in der Schweiz nach sich ziehen können. Personen, welche in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt sind, haben Anspruch auf einen internationalen Reiseausweis für Flüchtlinge. Dieser erlaubt es, aus der Schweiz aus- und wieder einzureisen. Nicht erlaubt sind jedoch Reisen in den jeweiligen Herkunfts- oder Heimatstaat. Eine Heimatreise wird mit der Tatsache gleichgesetzt, dass sich die Person wieder unter den Schutz des jeweiligen Staates begibt, womit der gewährte Schutz durch die Schweiz nicht mehr notwendig wäre.

Umkehr der Beweislast

Bis anhin musste jedoch das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Einzelfall nachweisen, dass die Reise freiwillig erfolgte, die tatsächliche Absicht vorhanden war, sich unter den Schutz des Heimat- oder Herkunftsstaates zu stellen und dass dieser Schutz auch in Anspruch genommen wurde. In vielen Fällen ist dies schwierig nachweisbar. Der Bundesrat will deshalb nun die Beweislast umkehren. So würde nur noch im Ausnahmefall, wenn die Flüchtlinge diese Punkte glaubhaft darlegen können, von einem Widerruf des Asyls abgesehen. Der Ständerat folgte im Juni diesem Anliegen und verlangt gleichzeitig auch ein Verbot von Reisen in gewisse Nachbarstaaten und Transitländer. Dadurch soll verhindert werden, dass das Heimatreiseverbot umgangen wird. Weil viele geflüchtete Menschen jedoch tatsächlich nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können bzw. dürfen, stellt eine Reise in einen Nachbarstaat ihres Heimatlandes oft die einzige Möglichkeit dar, nahe Verwandte zu besuchen. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.

Heimatreiseverbot auch für VA

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer haben im Gegensatz zu vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen kein Anrecht auf ein internationales Reisedokument. Um ins Ausland reisen zu dürfen – egal ob in Europa oder in einen Drittstaat – muss ein Rückreisevisum beim SEM beantragt werden. Dieses wird nur unter sehr engen Voraussetzungen, beispielweise beim Tod oder bei schwerer Krankheit von Familienangehörigen oder für Schülerinnen und Schüler bei obligatorischen Schulreisen ausgestellt. Drei Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme und bei finanzieller Selbständigkeit haben vorläufig aufgenommene Personen zudem die Möglichkeit, maximal einmal pro Jahr eine Auslandreise aus «anderen Gründen» zu beantragen.

Nachdem kürzlich erfolglos über eine echte Verbesserung des Status der vorläufigen Aufnahme diskutiert wurde, will nun der Ständerat auch diese bereits sehr eng gefassten Reisemöglichkeiten mit einem generellen Heimatreiseverbot ergänzen. Auch bei vorläufig aufgenommenen Personen besteht jedoch bereits heute die Möglichkeit, die vorläufige Aufnahme zu überprüfen und allenfalls aufzuheben, wenn eine unbewilligte Reise in den Heimat- oder Herkunftsstaat entdeckt wird.

Über 100 Geflüchtete starten Vorlehre Integration

Diesen August starteten über hundert Lernende mit Fluchthintergrund im Kanton Bern ihre Vorlehre Integration. Interessierte und motivierte Lernende gab es genügend, auf Seite der Arbeitgebenden waren teilweise Geduld und Überzeugungsarbeit nötig.

In insgesamt 18 Kantonen ist die Vorlehre Integration diesen Sommer angelaufen. Das auf vier Jahre angelegte Pilotprojekt soll Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern und sie für eine berufliche Grundbildung vorbereiten. Im Kanton Bern wird die Vorlehre Integration in insgesamt acht Berufsfeldern angeboten, darunter Gastro, Detailhandel, Logistik und Landwirtschaft. Die Lernenden arbeiten während drei Tagen pro Woche im Betrieb, an zwei Tagen besuchen sie die Berufsfachschule. Im Unterricht wird dabei ein grosser Fokus auf den berufsfeldspezifischen Unterricht und den Deutschunterricht gelegt.

Erfolgreicher Start

Sehr zufrieden mit dem erfolgreichen Start des ersten Durchlaufs der Vorlehre Integration zeigt sich die stellvertretende Projektleiterin Rachel Schipper vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern. Die Suche nach den Lehrbetrieben sei teilweise eine grosse Herausforderung gewesen. Das Konzept der Vorlehre ist vielen Arbeitgebenden kaum bekannt, obwohl es im Kanton Bern bereits seit 10 Jahren eine so genannte «Vorlehre Standard» gibt, die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen steht. Teilweise seien ausserdem Vorbehalte gegenüber Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen spürbar gewesen. Erschwerend kam hinzu, dass die Anfrage bei Lehrbetrieben gemacht wurde, als viele Betriebe ihre Lehrstellen schon besetzt hatten oder ihre Budgetplanung für das laufende Jahr bereits abgeschlossen hatten. Doch die Anstrengungen scheinen sich gelohnt zu haben. Das Ziel, 70 Vorlehrstellen zu finden, konnte mit über 100 Stellen bei Weitem übertroffen werden und in jedem der acht geplanten Berufsfelder können Lehrklassen mit je elf bis vierzehn Lernenden starten.

Vorlehre Integration vs. Vorlehre Standard

Eine weitere grosse Herausforderung war das Matching der interessierten Lernenden mit den entsprechenden Betrieben. Einzelne Berufsfelder wie Bau oder Gartenbau waren sehr beliebt, während etwa Hauswirtschaft oder Landwirtschaft anfangs auf weitaus weniger Interesse stiessen. Von den ursprünglich etwa 300 Anmeldungen von interessierten Lernenden wurden am Ende 150 motivierte und den Qualifikationen entsprechende Personen für die Vorlehre Integration abgeklärt. Von den 150 Personen haben nun über 100 mit der Vorlehre Integration begonnen. Die restlichen Personen haben entweder eine «Vorlehre Standard», « Vorlehre 25 plus», ein EBA-Lehrstelle oder sind direkt in den Arbeitsmarkt eingestiegen. Die «Vorlehre Standard» und «Vorlehre 25 plus» richten sich nicht explizit an Lernende mit Fluchthintergrund, stehen diesen aber auch offen. Im Unterschied zur Vorlehre Integration findet bei den zwei anderen Vorlehrtypen kein berufsspezifischer Unterricht statt, da es sich um gemischte Klassen handelt, zudem findet kein zusätzlicher Deutschunterricht statt.

> **Eine grosse Herausforderung war das Matching der Lernenden mit den entsprechenden Betrieben.**

Markus Buri
Landwirt aus Lyssach, Milch- und Holzwirtschaft

Tsegai Hayelom
Eritreischer Lernender, seit drei Jahren in der Schweiz

Markus Buri sagt, er sei fasziniert von Projekten wie Invol und war deshalb sofort bereit, bei der Pilotphase mitzumachen. Er macht sich keine Sorgen, dass es schwierig werden könnte in der Zusammenarbeit mit seinem Lernenden. Dieser habe bereits drei Tage bei ihm geschnuppert und er habe ihn als sehr anständig erfahren. Tsegai Hayelom, sein zukünftiger Lernender, war bereits in Eritrea in der Landwirtschaft tätig und ist sich körperlich anstrengende Arbeit gewohnt. Was aber neu sei, seien die Maschinen, in Eritrea sei fast alles Handarbeit. Ausserdem hat er etwas Angst vor dem Anfang und – wie fast alle anderen Lernenden auch – vor möglichen Verständigungsproblemen.

André Stalder
Landwirt aus Lützelflüh, Viehwirtschaft und Futterbau

Fresenay Tesfamaryam
Eritreischer Lernender, seit fünf Jahren in der Schweiz

André Stalder ist überzeugt, dass eine Ausbildung von enormer Bedeutung ist für junge Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind. Eine Lehre in der Schweiz schaffe Zukunft und gebe ihnen eine Chance im Leben. Auch sei eine Ausbildung sehr wichtig, wenn sie später einmal in ihr Heimatland zurück möchten. Er freut sich darauf, sein Wissen an Fresenay Tesfamaryam, seinen eritreischen Lernenden, weiter zu geben. Dieser freut sich seinerseits insbesondere auf die Arbeit mit den Tieren und in der Natur. Auch er hat bereits in Eritrea in der Landwirtschaft gearbeitet und macht sich deshalb keine Sorgen wegen der Arbeit an sich. Aber auch er befürchtet, dass es mit der Verständigung schwierig werden könnte. Sein zukünftiger Ausbildner beruhigt ihn aber sogleich: «Nicht vieles wird schwierig sein.»

Berner Landwirte bilden eritreische Geflüchtete aus

Anfangs Juli, abends um halb acht, treffen sich rund 40 Personen im Inforama, dem Bildungszentrum der Berner Landwirtschaft, in Unterzollikofen. Die Veranstaltung ist spät angesetzt – die Landwirte würden vorher noch auf dem Hof gebraucht, wird die unwissende Städterin aufgeklärt. Die Landwirte sind alle ins Inforama gekommen, weil sie während eines Jahres je einen Lernenden mit Fluchthintergrund auf ihrem Hof ausbilden werden. An diesem Abend wird über den baldigen Start der Vorlehre Integration Landwirtschaft informiert, es sollen offene Frage geklärt werden und es soll ein Austausch stattfinden zwischen den Landwirten und den Lernenden. Auch letztere sind anwesend, 13 junge Männer, fast ausschliesslich Eritreer. Teilweise sitzen sie bereits neben ihren zukünftigen Ausbildnern und Ausbildnerinnen und unterhalten sich, einige sichtlich schüchtern.

Essen als wichtiges Thema

Karin Oesch, Bildungsverantwortliche des Berner Bauernverbands, informiert die Anwesenden über die wichtigsten Rahmenbedingungen der Vorlehre. Ein Thema scheint dabei von immenser Bedeutung, ein Thema, das wohl nur Lernende in der Landwirtschaft betrifft – das Essen. Mehrmals wird betont, dass auf einem Bauernbetrieb sehr grosser Wert auf gemeinsame Mahlzeiten gelegt wird – es wird gemeinsam an einem Tisch gegessen und alle essen dasselbe. Von Seiten der Ausbildnerinnen und Ausbilder kommen verschiedene Fragen zum Thema Fasten, zum Thema Schweinefleisch und wie damit umgegangen werden soll. Einige der Landwirte sind im Rahmen der Schnupperlehre bereits damit in Kontakt gekommen. Die Lernenden äussern sich gleich selber zum Thema und scheinen es pragmatisch zu sehen. Dies sei individuell sehr unterschiedlich und man müsse miteinander sprechen, dann finde man schon eine Lösung.

Angst vor Kommunikationsproblemen

Wovor haben die Lehrmeister, wovor haben die Lernenden am meisten Angst, will Oesch wissen. Die Lernenden sind sich diesbezüglich einig, sie befürchten, dass es aufgrund ihrer noch unzureichenden Deutschkenntnisse zu Missverständnissen kommen könnte. Und sie hoffen auf Verständnis und Geduld ihrer zukünftigen Ausbildnerinnen und Ausbildner, wenn sie etwas nicht gleich verstehen. Ein Lernender meint: «Ich hoffe, die Leute denken nicht, nur weil ich von weit her komme, dass ich etwas nicht verstehe.» Ein anderer wünscht sich, dass die Leute Verständnis haben, wenn er nicht alles sofort begreife. «Einige Sachen habe ich vielleicht noch nie gesehen und ich hoffe, dass sich die Leute dann nicht ärgern.» Von Seiten der Landwirte werden nur wenig Bedenken geäussert. Kommunikationsprobleme scheinen ihnen keine Sorgen zu machen, viele haben bereits Erfahrung mit fremdsprachigen Angestellten.

Rückkehrberatung

Erfolgreiche Reintegration im Herkunftsland

Wie ergeht es den Menschen, die im Rahmen der Rückkehrhilfe in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind? Die Internationale Organisation für Migration führt regelmässig Monitoringbesuche durch und zeigt in ihrem letzten Bericht Erfolge und Misserfolge der schweizerischen Rückkehrhilfe auf.

Personen aus dem Asylbereich, die freiwillig und selbständig in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten, haben die Möglichkeit, über die kantonalen Rückkehrberatungsstellen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Rückkehrhilfe zu beantragen. Diese verfolgt das Ziel, mit der Finanzierung von individuellen Reintegrationsprojekten die Wiedereingliederung in den Herkunftsländern zu erleichtern. Die Wiedereingliederungsprojekte werden im Rahmen des Projekts Reintegration Assistance from Switzerland (RAS) der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt. Anfang dieses Jahres hat die IOM den neusten Monitoringbericht zur Wirksamkeit der Schweizer Rückkehrhilfe veröffentlicht.

Erfolgreiche Umsetzung der Reintegrationsprojekte

Mandatiert durch das SEM führt die IOM bei einem Teil der RAS-Begünstigten jeweils sechs Monate nach Verlassen der Schweiz ein Monitoring durch. Zum dritten Mal nach 2010 und 2013 hat die IOM ausserdem ein systematisches Monitoring bei sämtlichen RAS-Begünstigten einer gewissen Zeitspanne durchgeführt. Der neuste Monitoringbericht ist anfangs dieses Jahres erschienen und bezieht sich auf die Befragung von Personen, die zwischen Januar und Juni 2016 in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind. Ziel dieses systematischen Monitoring war es, das Profil der Zurückgekehrten zu erfassen, die Auswirkungen der Reintegrationshilfe auf ihr Leben nach der Rückkehr zu verstehen und die allgemeine Wirksamkeit der geleisteten Rückkehrhilfe beurteilen zu können.

> **Zum Zeitpunkt der Monitoringbesuche zeigten sich 91% der Zurückgekehrten zufrieden mit ihrer aktuellen Situation.**

Für den Monitoringbericht wurden mithilfe von IOM-Büros in 29 verschiedenen Ländern Formulare von insgesamt 293 Begünstigten ausgewertet. Dies entspricht 52% der gesamten RAS-Begünstigen während der untersuchten Zeitspanne (Total 452 Personen). Die nicht erreichten Personen hatten IOM nach ihrer Rückkehr entweder gar nie kontaktiert, wünschten keinen Monitoringbesuch, waren zum Zeitpunkt des Monitorings bereits weitergewandert oder waren aus anderen Gründen nicht erreichbar. Zum Zeitpunkt des Monitorings hatten 95%

Foto: IOM

Herr K. kaufte nach seiner Rückkehr in den Iran einen Pick-Up, mit dem er für einen Supermarkt Produkte an Kunden liefert.

der erreichten Personen ihr Reintegrationsprojekt umgesetzt. 97% und somit auch Personen, die ihr Projekt aufgrund persönlicher Gründe oder der schlechten wirtschaftspolitischen Lage vor Ort bereits wieder aufgegeben hatten, waren zufrieden mit der Beratung, die sie vor ihrer Rückkehr in der Schweiz erhalten hatten.

Zufriedenheit mit der aktuellen Situation

Bei den Begünstigten handelte es sich zum Grossteil um allein gereiste Männer zwischen 21 und 40 Jahren. 61% der Zurückkehrten stammten aus Asien und dem Nahen und Mittleren Osten, davon fast die Hälfte aus Afghanistan und dem Irak. Ein Viertel stammte aus Subsahara-Afrika, weitere 9% aus Osteuropa und den GUS-Staaten sowie 5% aus Nordafrika. Bei der Art der Reintegrationshilfe lassen sich zwischen Frauen und Männern teilweise markante Unterschiede feststellen. Entschied sich etwa ein Drittel aller Frauen für die Gründung eines Kleinstbetriebes in den Bereichen Landwirtschaft oder Warenhandel, waren es bei den Männern mehr als Dreiviertel. Wohnraumunterstützung (für Mietkosten oder den Bau einer Unterkunft) nahmen 40% der Frauen und lediglich 8% der Männer in Anspruch. Ausschliesslich Frauen setzten ein Reintegrationsprojekt im Bereich Ausbildung um (11%). Medizinische Rückkehrhilfe erhielten 7% aller Befragten. Die restlichen Begünstigten konnten ihren Beitrag für die Stellensuche verwenden oder erhielten einen Beitrag an Pflegekosten.

Es wird empfohlen, das System der Rückkehrberatung weiter auszubauen und bekannter zu machen.

Der Beschluss, die Schweiz wieder zu verlassen und in das Heimatland zurückzukehren erfolgte bei über der Hälfte der Personen nach weniger als einem Jahr in der Schweiz und ein Viertel kehrte sogar direkt ab dem Verfahrens- oder Empfangszentrum zurück. Die Hauptgründe für den Entscheid zur Rückkehr waren persönliche oder familiäre Gründe (53%) sowie ein negativer Asylentscheid (41%). Zum Zeitpunkt der Monitoringbesuche zeigten sich 91% der Zurückgekehrten zufrieden mit ihrer aktuellen Situation. Die restlichen 21 Personen gaben als Gründe für ihre Unzufriedenheit finanzielle Probleme oder die schwierige wirtschaftspolitische Lage in ihren Ländern sowie Sicherheitsprobleme an. 13% und somit auch Personen, die sich zufrieden zeigten mit der aktuellen Situation, erwogen eine erneute Auswanderung.

Foto: IOM

Frau M. konnte nach ihrer Rückkehr in die Mongolei dank der Rückkehrhilfe einen Beautysalon eröffnen.

Empfehlungen zur Optimierung

Neben den Erhebungen zur aktuellen Situation der Zurückgekehrten enthält der Monitoringbericht auch Empfehlungen zur Optimierung der Rückkehrhilfe. So wird unter anderem empfohlen, das System der Rückkehrberatung weiter auszubauen und bekannter zu machen (ein Viertel der Befragten gab an, über Bekannte über das Angebot der Rückkehrhilfe informiert worden zu sein). Weiter wäre es empfehlenswert, wenn Rückkehrende in ihren Herkunftsländern vor der Gründung ihrer Unternehmen eine Grundausbildung im kleinunternehmerischen Bereich erhielten (business training).

Die allgemein sehr guten Resultate des Monitoringberichts zur Rückkehrhilfe unterstreichen deren Wichtigkeit. Der Bericht zeigt jedoch auch auf, dass der Erfolg der Zurückgekehrten nicht allein von der gewährten Rückkehrhilfe abhängt sondern stark von der persönlichen Situation (Rückhalt in der Familie, bestehende berufliche Netzwerke, Ausbildung etc.) sowie der soziopolitischen und wirtschaftlichen Lage in den Herkunftsländern beeinflusst wird. Es wäre daher sehr begrüssenswert, wenn die Reintegrationsprojekte diesen Faktoren noch mehr Rechnung tragen könnten und Beträge vergeben werden könnten, die grössere Investitionen ermöglichen.

Rechtsprechung

Wegweisung von eritreischen Nationaldienstpflichtigen zulässig

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine scharfe Linie betreffend Asylgesuche von eritreischen Staatsangehörigen erneut bestätigt. Im aktuellen Urteil befand es über die Zulässigkeit der Wegweisung von Personen, die als nationaldienstpflichtig gelten.

Das Referenzurteil vom Juli 2018 befasste sich mit der Beschwerde eines Eritreers, der sein Land 2014 noch vor Erreichen der Volljährigkeit und ohne Marschbefehl oder anderweitigem Kontakt mit den militärischen Behörden verlassen hatte. Es klärt insbesondere die Frage nach der Zulässigkeit einer Wegweisung von nationaldienstpflichtigen Eritreerinnen und Eritreern.

Nationaldienst = Zwangsarbeit?

In einem Urteil vom August 2017 beschäftigte sich das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) lediglich mit der Frage, ob bei Personen, die nicht nationaldienstpflichtig sind, noch weitere Wegweisungshindernisse bestehen. Bei solchen Personen wird seit dem genannten Urteil in der Regel von der Zumutbarkeit und Zulässigkeit der Wegweisung ausgegangen. Offen blieb bisher die Frage, ob ein künftiger Einzug in den Militär- bzw. den Nationaldienst als Verletzung des Zwangsarbeitsverbots (Artikel 4 Abs. 2 EMRK) zu verstehen sei und ob bei einer Rückkehr von Nationaldienstpflichtigen das Risiko einer Inhaftierung und damit verbunden einer unmenschlichen Behandlung (Art. 3 EMRK) drohe. Das BVGer verneint dies in seinem aktuellen Urteil und erachtet die Wegweisung von eritreischen Asylsuchenden als zulässig. Gemäss Medienberichten teilte das Gericht auf Anfrage mit, dass momentan 643 vergleichbare Fälle von eritreischen Asylsuchenden hängig seien. Den allermeisten von diesen dürfte somit ein negativer Asylentscheid drohen.

> **Ein künftiger Einzug in den Nationaldienst stehe einem Wegweisungsvollzug nicht entgegen.**

Das BVGer räumt in seinem aktuellen Urteil zwar ein, dass es eine unverhältnismässige Last darstelle, wenn auf unabsehbare Zeit eine niedrig entlöhnte Arbeit für den Staat ausgerichtet werden müsse, wie dies beim eritreischen Nationaldienst der Fall sei. Dennoch stehe ein künftiger Einzug in den Nationaldienst einem Wegweisungsvollzug nicht entgegen. Die Europäische Menschenrechtskommission verbiete den Vollzug der Wegweisung nur dann, wenn «das ernsthafte Risiko einer flagranten Verletzung des Zwangsarbeitsverbots» bestehe. Ein solches verneint das BVGer jedoch. Zur Qualifizierung als flagrante Verletzung des Zwangsarbeitsverbots seien die Bedingungen des eritreischen Nationaldiensts nicht ausreichend: Die Dienstdauer, die zwischen fünf und zehn Jahren betrage, sei im Kontext des sozialistischen eritreischen Wirtschaftssystems und dessen «Self-Reliance»-Doktrin zu verstehen.

Misshandlungen und sexuelle Übergriffe

Das Gericht beurteilt die Verhältnisse im Nationaldienst als problematisch. So äussert es seine Überzeugung, dass es insbesondere in der Grundausbildung und dem militärischen Nationaldienst zu Misshandlungen und gegenüber weiblichen Dienstleistenden zu sexuellen Übergriffen kommt. Es könne

Friedensabkommen Eritrea-Äthiopien

Am 9. Juli 2018 unterzeichneten Eritrea und Äthiopien ein Friedensabkommen und beendeten damit die «No-Peace-No-War-Situation», die seit dem Waffenstillstand von 2000 bestand. Der Konflikt mit Äthiopien diente dem eritreischen Langzeitherrscher Afewerki bisher als Rechtfertigung für den seinen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auferlegten unbeschränkten Nationaldienst. Das Friedensabkommen entzieht dieser Rechtfertigung nun die Grundlage, was wiederum Folgen für den eritreischen Nationaldienst und somit für die Asylsuchenden aus Eritrea haben könnte. Bisher sind diese Folgen jedoch schwierig abzuschätzen und werden gemäss Fachkreisen in absehbarer Zeit nicht zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Eritrea führen. Stattdessen könnte es in der Region zu Umwälzungen kommen und damit auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen oder Repressionen. Dennoch ist es gemäss Eritrea-Experte Magnus Treiber möglich, dass die Situation von europäischen Politikerinnen und Politikern schöngeredet wird zugunsten einer schärferen Asylpolitik. «Die europäischen Staaten und die USA werden die Lage in Eritrea zwar schönreden, als ob nun die legitimen Fluchtgründe sukzessive wegfallen würden. Die Realität ist aber eine andere. An der Menschenrechtslage hat sich nichts verbessert und wird es in absehbarer Zukunft auch nicht. Auch 2016, als die Schweizer Behörden auf einer Fact-Finding Mission eine verbesserte Menschenrechtslage feststellten, gab es ausser einer oberflächlichen Charmeoffensive des Regimes absolut keine Veränderungen», äusserte sich der Fachreferent der Horizonte-Veranstaltung vom vergangenen Dezember unlängst in einem Interview.

Interview mit Magnus Treiber auf Watson:
https://bit.ly/2MbZJKI

jedoch nicht von flächendeckenden Misshandlungen und Übergriffen ausgegangen werden. Damit verneint das Gericht auch eine Verletzung von Art. 3 EMRK, der besagt: «Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.»

Widersprüchliche Quellenlage

«Die durchschnittliche Dienstdauer lässt sich nicht genau beziffern, auszugehen ist jedoch davon, dass sie zwischen fünf und zehn Jahren beträgt und im Einzelfall darüber hinausgehen kann». Diese und ähnlich schwammige Aussagen im Urteil zeigen klar, auf welch dünner Quellenlage die Schlussfolgerungen des BVGer beruhen. So weist es ausdrücklich darauf hin, dass sich die Beschaffung von Informationen über die Verhältnisse im eritreischen Nationaldienst als schwierig gestaltet. Das Gericht räumt ein, dass Informationen aus so genannten «Fact -Finding-Missions», welche durch die eritreische Regierung kontrolliert werden, nicht an sich verlässlich seien. Auch die Unabhängigkeit von Informationen von in Eritrea stationierten Diplomatinnen und Diplomaten und von Mitarbeitenden internationaler Institutionen sei teilweise fraglich. Und auch Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen seien nicht über alle Zweifel erhaben, so dass gegenüber allen Quellen Bedenken bestehen. Es stellt sich somit die Frage, wie das BVGer zu seinen Schlussfolgerungen gekommen und ob das aktuelle harte politische Klima nicht einen gewissen Einfluss darauf ausgeübt hat. Im Urteil wird überdies explizit von der zumutbaren und zulässigen Wegweisung von freiwillig Rückkehrenden gesprochen. Gleichzeitig gibt es einige Hinweise darauf, dass die Schweiz bestrebt ist, möglichst bald ein Rückkehrabkommen mit Eritrea auszuhandeln (siehe auch Kastentext), so dass betreffend zwangsweisen Wegweisungen mittelfristig Veränderungen zu erwarten sind.

> **Das BVGer weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Beschaffung von Informationen als schwierig gestaltet.**

Urteil BVGer E-5022/2017

International

Europa treibt Politik der Abschottung voran

Ende Juni fand in Brüssel ein EU-Gipfel zur Migrationspolitik statt. Rund um den Gipfel wurden in Europa, aber auch in Mauretanien, Diskussionen geführt, wie mit Fluchtmigration umgegangen werden soll.

Die Beschlüsse, welche die EU-Kommission an einem Freitagmorgen Ende Juni der Öffentlichkeit präsentierte, waren weder besonders neu noch besonders detailliert: So sollen die EU-Aussengrenzen besser geschützt werden, mit neu 10‘000 Grenzschutzbeamten statt wie bisher 1‘200. Ausserdem sollen Menschen, die in Europa einen Asylantrag stellen wollen, in Zentren ausserhalb Europas untergebracht werden, wo ihr Anspruch auf Asyl überprüft werden soll. Als letzte Massnahme wurde erwähnt, geschlossene Aufnahmezentren für Flüchtlinge innerhalb der EU zu eröffnen.

Regierungskrise in Deutschland

Das Credo lautet also Grenzschutz statt Flüchtlingsschutz – darin waren sich die Teilnehmenden des Gipfels einig. Wie dies genau umgesetzt werden soll, sorgte allerdings in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten für Konflikte. Am heftigsten wurde dieser in Deutschland ausgetragen, wo die grosse Koalition knapp an ihrer Auflösung vorbeigeschrammt ist. Der deutsche Innenminister Horst Seehofer hatte im Vorfeld des EU-Gipfels damit gedroht, Asylsuchende, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert worden waren, in Transitzentren an der deutsch-österreichischen Grenze festzuhalten und direkt in die zuständigen Dublin-Staaten zurück zu weisen – was EU-Recht widerspräche. Angela Merkel hielt hingegen an einer koordinierten Vorgehensweise mit der EU fest und strebte bilaterale Abkommen zur Zurückweisung von Flüchtlingen an. Nun scheint man sich im Rahmen eines «Asylkompromisses» geeinigt zu haben. Statt von Transitzentren ist nun von Transferzentren die Rede, in denen innerhalb von 48 Stunden geprüft werden soll, welcher Dublin-Staat für das Verfahren zuständig ist. Von der «Fiktion der Nichteinreise» wird in diesem Zusammenhang gesprochen – so tun also, als seien die Asylsuchenden gar nicht da. Von der Massnahme sollen aber nur jene Personen betroffen sein, die bereits in einem anderen EU-Staat ein Asylgesuch gestellt haben – und nicht jene,

> **Von der Fiktion der «Nichteinreise» wird in diesem Zusammenhang gesprochen – so tun also, als seien die Asylsuchenden gar nicht da.**

die lediglich in einem anderen Staat registriert wurden, was zahlenmässig eine viel grössere Gruppe wäre. So soll es sich nun um etwa fünf bis zehn Personen pro Tag handeln, die von der neuen Regelung betroffen wären.

Und was sagt die Afrikanische Union?
Der Schutz der Aussengrenzen hat sein Pendant im Plan, sogenannte «Ausschiffungsplattformen» in (nord)afrikanischen Ländern sowie «kontrollierte Zentren» auf dem Balkan einzurichten. In diese sollen jene Menschen gebracht werden, die im Mittelmeer aufgegriffen werden, um dort anschliessend ihre Asylanträge zu prüfen. Einzelne afrikanische Länder haben sich bereits zu den EU-Plänen geäussert – und sagen ganz klar Nein. Und auch die Wortmeldungen vom Gipfel der Afrikanischen Union (AU), der anfangs Juli in Mauretanien stattfand, sind sehr klar: der AU-Vorsitzende Paul Kagame, Präsident von Ruanda, liess verlauten, dass eine geeinte Stimme aus Afrika

> **Es gilt zu bedenken, dass mit einer Verweigerung der Einreise in die EU das Asylrecht faktisch ausgehöhlt wird.**

einzelne Länder vor Druck und Manipulation schütze. Und auch die Internationale Organisation für Migration, die in den EU-Plänen als Partnerin erwähnt wird, lehnt EU-Asylzentren ausserhalb der EU ab. Und selbst wenn solche Zentren realisiert würden – die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen durch europäische Staaten ist nach wie vor freiwillig. Polen, Tschechien, Ungarn und die Slowakei haben bereits angekündigt, keine Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Zudem gilt zu bedenken, dass mit einer Verweigerung der Einreise in die EU das Asylrecht faktisch ausgehöhlt wird.

Italien fordert Solidarität – mit Italien
Doch nicht nur die osteuropäischen Staaten verweigern die Aufnahme von Geflüchteten: Auch Italien macht nicht mehr mit. Italiens neuer Ministerpräsident Giuseppe Conte forderte Solidarität – jedoch nicht mit den geflüchteten Menschen, sondern mit Italien als Aufnahmeland. Solange Europa nicht mehr Unterstützung leiste, werde das Land seine Häfen ganz schliessen. Zurzeit verweigert Italien Schiffen von Hilfsorganisationen das Anlegen, Innenminister Salvini droht gar mit der Ausweitung auf internationale Grenzschutz- und Rettungseinsätze. Seit anfangs August patrouilliert nun wieder ein privates Schiff vor der Küste Libyens: Die «Aquarius», die von SOS MEDITERRANEE gemeinsam mit Ärzte ohne Grenzen betrieben wird. Bei Redaktionsschluss war noch unklar, welchen Hafen die «Aquarius» ansteuern wird, wenn sie Menschen in Seenot aufnimmt.

Arbeit & Bildung

Abschaffung der Bewilligungspflicht per 1.1.2019

Bereits seit längerer Zeit wird die Abschaffung der Bewilligungspflicht für den Stellenantritt von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen gefordert. Mit Annahme des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes sollte diese Bewilligungspflicht per Mitte 2018 durch eine einfachere Meldepflicht ersetzt werden. Da der Bundesrat die Anpassungen der Verordnungen erst Mitte August genehmigt hat, tritt die Änderung nun per 1. Januar 2019 in Kraft. Bis Ende Jahr müssen vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit immer noch in jedem Fall ein Stellenantrittsgesuch einreichen und für den Arbeitsantritt dessen Bewilligung abwarten.

Caritas Arbeitsintegration

Aus dem «FlicFlac-Stellennetz» wird «Caritas Bern Arbeitsintegration». Unter diesem Namen werden neu die verschiedenen Arbeitsintegrationsangebote von Caritas Bern zusammengefasst. Die Angebote sind modular aufgebaut und durchlässig, so dass die Teilnehmenden nach ihren Bedürfnissen unterstützt werden können. Zum Portfolio gehören dabei nebst der Vermittlung von Praxiseinsätzen auch Potenzialerkennung sowie Stellenvermittlung und Jobcoaching vor und nach der Stellensuche.

Für die Vermittlung von Praxiseinsätzen stehen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge nach wie vor eine beschränkte Anzahl kantonal subventionierter Plätze zur Verfügung. Ist das Kontingent ausgeschöpft, müssen die Praxiseinsätze mit einer Kostengutsprache durch die zuständige Sozialhilfestelle finanziert werden. Für die Module «Potenzialerkennung», «Vermittlung» und «Coaching on the job» muss mit Kosten von CHF 1‘500 pro Paket à 10 Stunden gerechnet werden. Weiterhin voll subventioniert und somit für die zuweisenden Stellen kostenlos ist das Angebot Caritas Perspektive.

www.caritas-bern.ch/arbeitsintegration

Statistik

Flüchtlinge weltweit und in der Schweiz

Erneut ist die Zahl der gewaltsam Vertriebenen im vergangenen Jahr angestiegen. In der Schweiz wie auch im restlichen Europa ist die Anzahl der neu angekommenen Flüchtlinge hingegen stark gesunken – die Abschottungspolitik funktioniert.

2017 galten 68,5 Millionen Menschen weltweit als Flüchtlinge oder, wie es das UNHCR ausdrückt, als «forcibly displaced». Das sind rund 3 Millionen Menschen mehr als noch 2016. Oder anders ausgedrückt: Jeden Tag wurden durchschnittlich mehr als 44‘000 Menschen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Davon waren 40 Millionen intern Vertriebene, 25,4 Millionen UNHCR- und UNRWA-Flüchtlinge und 3,1 Millionen Asylsuchende.

Mehr Flüchtlinge – weniger Asylgesuche

Mehr als zwei Drittel all dieser Geflüchteten kommen aus gerade mal fünf Herkunftsländern: Syrien, Afghanistan, Südsudan, Myanmar und Somalia. Während die Zahl von Binnenvertriebenen und UNHCR-/UNRWA-Flüchtlingen zugenommen hat, verzeichnen die Asylgesuchszahlen, welche die Industriestaaten am meisten betreffen, einen Rückgang. 2017 wurden geschätzte 1,9 Millionen Asylgesuche weltweit eingereicht, 2015 waren es noch 2,5 Millionen gewesen.

Wenn man alle Flüchtlinge weltweit anschaut, sind deren Hauptaufnahmeländer nach wie vor die Türkei, Pakistan, Uganda, Libanon und Iran. Die wichtigsten Aufnahmeländer von Asylsuchenden waren die USA, Deutschland, Italien, die Türkei und Frankreich. Dass die Abschottungspolitik Europas der letzten Jahre erfolgreich ist, zeigt sich insbesondere in Deutschland: Während 2016 noch rund 722‘400 Gesuche registriert wurden, waren es 2017 noch derer 193‘300.

Situation in der Schweiz

Auch in der Schweiz sind die Asylgesuche weiter zurückgegangen. Gegenüber der Vorjahresperiode wurden im ersten Halbjahr 2018 gut 14 Prozent weniger Gesuche eingereicht. Wichtigstes Herkunftsland der Asylsuchenden bleibt weiterhin Eritrea, wobei es sich in den meisten Fällen um Geburten und Familienzusammenführungen handelte. Die Schutzquote, also die Anzahl Asylsuchender, die entweder als Flüchtlinge anerkannt werden oder eine vorläufige Aufnahme erhalten, liegt mit 60.5 Prozent etwas höher als in der Vorjahresperiode.

Schliessung von Unterkünften

Der Rückgang der Asylgesuche hat unter anderem zur Folge, dass im Kanton Bern vermehrt Kollektivunterkünfte geschlossen werden. Zudem konnten mittlerweile sämtliche unterirdischen Notunterkünfte aufgehoben und teilweise in die strategische Reserve überführt werden. Aktuell betreiben die Asylsozialhilfestellen noch 22 Kollektivunterkünfte im Kanton, davon drei für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Global Trends Report 2017: https://bit.ly/2yIlUqX
Kommentierte Asylstatistik 2. Quartal 2018: https://bit.ly/2vURxnU
Liste von Kollektivunterkünften: https://bit.ly/2M89Bpp

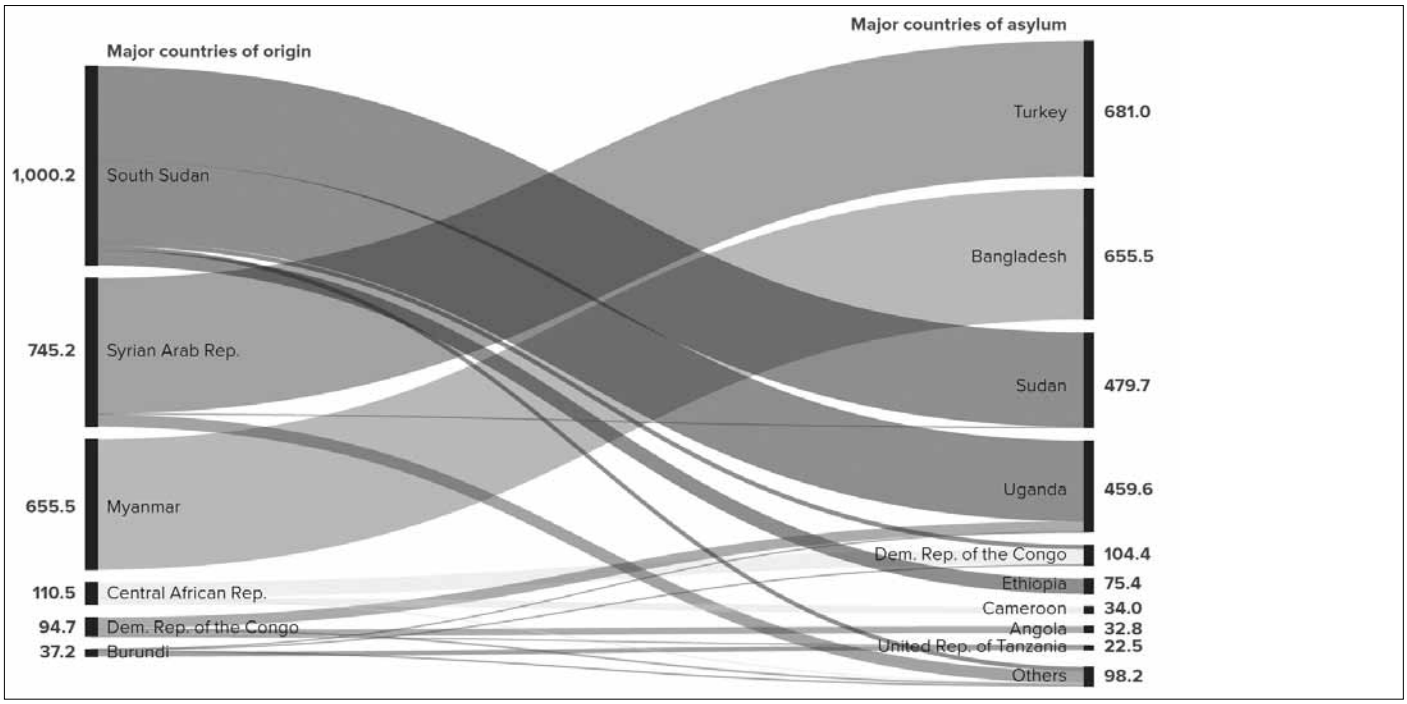

Hauptherkunftsländer und Aufnahmeländer der Geflüchteten im Jahr 2017 (Anzahl Geflüchtete in Tausend) – Die grosse Mehrheit der neu vertriebenen Flüchtlinge fand in den jeweiligen Nachbarländern Unterschlupf. (Quelle: UNHCR Global Trends Report 2017)

Kurzinfos

Politik

Beschleunigte Asylverfahren ab 1.3.2019

Die neuen, beschleunigten Asylverfahren werden definitiv ab dem 1. März 2019 eingeführt. Der Bundesrat hat Anfang Juni das letzte von drei Paketen zur Umsetzung der neuen Asylverfahren verabschiedet. Ab diesem Zeitpunkt werden damit die neu eingereichten Asylgesuche nach den neuen Verfahrensregeln behandelt und die Asylsuchenden in den neu geschaffenen Bundesasylzentren untergebracht. In der Asylregion Westschweiz stehen mittlerweile ausserdem alle vier Standorte der Bundeszentren fest: Boudry (NE), Giffers (FR), Grand-Saconnex (GE) und Vallorbe (VD). In den anderen Regionen laufen teilweise noch Abklärungen.

Abstimmungen zu (Asyl)-Sozialhilfe

Der Volksvorschlag zur Revision des kantonalen Soziahilfegesetzes ist zustande gekommen. Mit gut 16‘000 Unterschriften, und damit weit mehr als den erforderlichen 10‘000, konnte das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» den Volksvorschlag Mitte August einreichen. Somit wird das Berner Stimmvolk demnächst über die Kürzungen in der Sozialhilfe bestimmen können.
Auch die Unterschriftensammlung für das erneute Referendum der SVP gegen den Asylsozialhilfekredit war erfolgreich. Etwas mehr als die erforderlichen 10‘000 Unterschriften wurden kürzlich bei der Staatskanzlei eingereicht. Erklärt der Regierungsrat das Referendum offiziell für zustande gekommen, wird bereits im November darüber abgestimmt.

Stadt Bern

Integrationspreis Stadt Bern

Die Stadt Bern hat zum fünfzehnten Mal den Integrationspreis verliehen. Er geht dieses Jahr an den Basketballclub «BC Femina Bern». Der Förderpreis geht an «Kreativ_Asyl». «BC Femina Bern» bietet seit über 60 Jahren Basketballtrainings für junge Frauen und Mädchen an. Über ein «Gotte-Modell» erhalten die jungen Spielerinnen – darunter auch Migrantinnen und Asylsuchende – eine Vertrauensperson, die über das Vereinsleben hinaus Unterstützung bietet. Die von Kunstschaffenden im PROGR lancierte Initiative «Kreativ_Asyl» bietet geflüchteten Kulturschaffenden einen Raum zum Arbeiten und unterstützt sie bei der Vernetzung in der Berner Kunstszene. Der Integrationspreis wurde dieses Jahr zum letzten Mal vergeben.

www.bcfeminabern.ch
www.kreativ-asyl.ch

Gesundheit

Animationsfilm zur psychischen Gesundheit

Die Berner Gesundheit hat einen Erklärfilm zum Thema Förderung der Psychischen Gesundheit produziert. Der animierte Film «Trag Sorge zu dir!» liegt in acht Sprachen vor, darunter arabisch, türkisch und albanisch. Er soll besonders auch vulnerable Zielgruppen erreichen. Inhaltlich geht es im Film um die zehn Schritte der psychischen Gesundheit. Diese werden anhand alltäglicher Situationen dargestellt, so dass sie für Menschen in allen Lebenslagen verständlich und auch umsetzbar sind. Insbesondere werden Mütter und Väter angesprochen. Sie werden bestärkt, ihre eigene psychische Gesundheit zu pflegen und den Zusammenhang zwischen ihrer eigenen und der Gesundheit ihrer Kinder zu erkennen. Eine zentrale Botschaft ist das aktive Aufsuchen von Unterstützung. Im Oktober finden Workshops zur Nutzung des Filmes im Alltag statt.

www.bernergesundheit.ch/themen/psychische-gesundheit

Erklärvideos zu Medikamenten, Alkohol und Cannabis

Drei Erklärvideos, die sich an Geflüchtete richten, klären über die Gefahren im Zusammenhang mit risikoreichem Konsum von Medikamenten, Cannabis und Alkohol auf. Die 90 Sekunden langen Videos sind auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari und Tigrinya verfügbar.

www.hls-online.org/aktuelle-meldungen/erklaervideos-fuer-gefluechtete

Integration

«IntegrationsBrücke» für Arabisch und Kurdisch sprechende Personen

Menschen mit Fluchthintergrund sehen sich im Alltag mit vielen Hindernissen und Problemen konfrontiert. Sprachbarrieren stellen bei der Beschaffung von integrationsrelevanten Informationen eine der grössten Herausforderungen dar. Gerade für Arabisch und Kurdisch sprechende Geflüchtete, deren Anzahl in den letzten Jahren stark angestiegen ist, gibt es noch kaum niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote in der Herkunftssprache. Diese Lücke soll mit der Anlaufstelle «IntegrationsBrücke» geschlossen werden. Die Anlaufstelle bietet u.a. Informationen und Beratung zu integrationsrelevanten Themen und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und bei der Korrespondenzführung. Die Anlaufstelle ist jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet und befindet sich am Viktoriarain 12 in Bern.

www.freiwilligeviktoria.ch/index.php/integrationsbruecke

«Wandern für alle»

Die isa Bern lädt erneut wanderfreudige Einheimische, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete und alle anderen Interessierten zum gemeinsamen Wandern ein. Das gemeinsame Wandern soll Gelegenheit bieten, Neues zu entdecken, die Natur zu geniessen und erworbene Deutschkenntnisse anzuwenden. Zwischen September und November sind drei Wanderungen geplant, Interessierte können sich direkt unter wandern@isa-bern.ch melden.

www.isabern.ch/projekte

Judo und Hip Hop für junge Geflüchtete

Der Verein «Bernvenuto» führt neu einmal wöchentlich ein Judotraining für junge Geflüchtete ab 10 Jahren durch. Das Training ist kostenlos und findet jeweils freitags um 16.30h statt, Treffpunkt ist beim Loeb in Bern. Weiterhin besteht auch die Hip Hop-Tanzgruppe, die sich jeweils am Samstagnachmittag in der Stadt Bern trifft.

www.bernvenuto.ch/judotraining

Machen Sie auf Ihr Angebot aufmerksam

An dieser Stelle könnte auch Ihr neues Angebot, Ihre Veranstaltung oder Ihr Aufruf veröffentlicht werden. Unter Kurzinfos informieren wir regelmässig über neue Angebote und Veranstaltungen mit Bezug zum Asylbereich. Der nächste Redaktionsschluss ist am 9. November.

Kontakt: lisa.schaedel@kkf-oca.ch

Bildung

voCHabular – Selbstlernmittel (Schweizer)deutsch

voChabular ist ein Freiwilligenverein, der ein Gratis-Selbstlernmittel (als Buch und App) für Hoch- und Schweizerdeutsch entwickelt hat, um neuangekommenen Menschen den Einstieg in den Schweizer Alltag zu erleichtern. Ab sofort läuft die Vorbestellung des Buches, welches auf Arabisch, Persisch (Dari) und Englisch verfügbar ist. Das Selbstlernmittel richtet sich in erster Linie an Menschen mit Fluchthintergrund und ist für diese Zielgruppe kostenlos. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Oktober.

www.vochabular.ch

Veranstaltungen

Jubiläum der SBAA – EINSPRUCH!

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA feiert ihr 10-jähriges Bestehen und lädt zur Jubiläumsveranstaltung ein. Junge Wortkünstlerinnen und -künstler erzählen Geschichten von Menschen auf der Flucht und ihrem Leben in der Schweiz. Für musikalische Unterhaltung sorgen «Nobody Reads». Die Veranstaltung findet am Freitag, 21. September ab 18 Uhr im Progr in Bern statt.

www.beobachtungsstelle.ch

Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch